

Güter und yubnu bestimten  
zu können = oben Durim in  
Lernung der Anstellungen und  
ausständigen Leistungen, in  
Zugunfallung der Lappe noch  
unser mit Geldbezug auf nr.  
zueige, welche aber im pro  
mündar bestanden sind, als  
das Gefühl der Arbeit fest  
nichtig dem Ebnen ist, Dingen  
aber Dornelnu pro roring An-  
schub findet.

Conclusio.

In Ansehung der Arbeit  
sind an die Anstalt nicht  
begeben.

H. Linn. v. Lingen.

No 622.

Protokoll über die zu folgen  
beisammen. Intimation dem  
10. May d. J. vorkommende  
Stimmungen der Comitat  
Zugewann zu Friedr. Josef Mayer  
Lehmann und Jakob Gader  
Gastwirt.

Conclusio.

Sind diese Personen nicht  
den übrigen Mitgliedern  
der Stadt, d. 22 Malgenommen  
an der Anstalt mittelst  
nicht begeben.

No 801.

beisammen. Dignität d. d. 25.7.  
proff. 27.7. Jun. über die  
Schrift des Bonapace um die  
Ausnahme als Lehmann  
in der Zukunft gegen mit dem  
Auftrag zur Fortsetzung der  
dringenden Abminderung.

Conclusio.

Dem Lehmannen zur  
Fortsetzung der Fortsetzung  
sind begeben.

gabergewandte